

JRA-Sitzung vom 22.11.2016:

Sperre nach Pflichtspielen: (Gültigkeit ab 03.12.2016)

Sperre für 4 Pflichtspiele,

033016 007 (ABZL 06)

Emre Karali, Cosmos Wedel

Sperre für 3 Pflichtspiele,

033210 008 (BBZL 10)

Aleks Tunic, Rahlstedt

Sperre für 2 Pflichtspiele,

ausgesetzt zur Bewährung bis zum 02.06.2017

033008 008 (COL U15)

Burhan Kilic, GW Harburg

Sperren ohne Bewährung gelten bis zum Ablauf der Sperre, längstens bis zum angegebenen Datum ebenso für Freundschaftsspiele seiner/ihrer Mannschaft und für Freundschafts- / Pflichtspiele anderer Mannschaften seines/ihrer Vereins in denen eine Spielberechtigung gegeben wäre. In diesem Zeitraum darf der Spieler/die Spielerin ebenfalls nicht an anderen Spielbetrieben (Schulfußball, o. ä.) teilnehmen.

Sonstiges:

Betr.: Protest GW Eimsbüttel

032305 016 (MC 05) vom 13.11.2016

GW Eimsbüttel 1.C-Mäd. – Lurup 1.C-Mäd.

- 1.) Dem Protest wird stattgegeben.
- 2.) Das Spiel wird mit 3:0 Toren und 3 Punkten für GW Eimsbüttel umgewertet.
- 3.) Wegen Einsatzes einer nicht spielberechtigten Spielerin wird der Verein SV Lurup von 1923 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 20,00 belegt.
- 4.) Die Protestgebühr wird erstattet.
- 5.) Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von SV Lurup von 1923 e.V..

Begründung:

Nach § 27 JO dürfen nur Spielerinnen eingesetzt werden, die der Altersklasse oder der einen tieferen Altersklasse der Mannschaft entsprechen. D.h. im C-Mädchenbereich dürfen Spielerinnen eingesetzt werden die in den Jahren 2002-2005 geboren wurden. Mit Yalcin Didem (Jahrgang 2006) wurde eine zu junge Spielerin eingesetzt, diese ist entsprechend nicht spielberechtigt.

Betr.: Protest Paloma

033315 010 (CBZL 15) vom 13.11.2016

Paloma 3.C – Vorw. Wacker 3.C

- 1.) Dem Protest wird stattgegeben.
- 2.) Das Spiel wird neu angesetzt.
- 3.) Die Protestgebühr wird erstattet.
- 4.) Die Verfahrenskosten gehen zu Lasten der Verbandskasse.

Begründung:

Das Spiel wurde in den ersten 30 Minuten von Seiten Vorw. Wacker mit 12 Mann bestritten. In dieser Zeit fielen die einzigen 2 Tore für die besagte Mannschaft. Da nicht von einem schuldhaften Vergehen auszugehen ist, ist das Spiel neu anzusetzen.

Betr.: 033001 034 (AOL) vom 20.11.2016

Sasel 1.A – ETSV Hamburg 1.A

Aufgrund des Innenraumverweises und des unsp. Verhaltens wird der Trainer Zankl, Nico Florian der 1.A-Junioren von TSV Sasel von 1925 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,00 unter Mithaftung des Vereines TSV Sasel von 1925 e.V. belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von TSV Sasel von 1925 e.V..

Betr.: 033005 016 (BOL U16) vom 19.11.2016

Glashütte 1.B – Eintracht Norderstedt 2.B

Aufgrund des Innenraumverweises wird der Co-Trainer Zafer, Pala der 1.B-Junioren von Glashütter SV von 1924 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 unter Mithaftung des Vereines Glashütter SV von 1924 e.V. belegt. Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Glashütter SV von 1924 e.V..

Aufgrund des Innenraumverweises wird der Trainer Leu, Ricardo der 2.B-Junioren von FC Eintracht Norderstedt e. V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 unter Mithaftung des Vereines FC Eintracht Norderstedt e. V. belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von FC Eintracht Norderstedt e. V..

Betr.: 033034 012 (CBZL 04) vom 16.11.2016
Schwarzenbek 1.C – Escheburg 1.C

Aufgrund des Innenraumverweises wird der Co-Trainer Stahs, Alexander der 1.C-Junioren von Escheburger SV mit einer Geldstrafe in Höhe von € 25,00 unter Mithaftung des Vereines Escheburger SV belegt.
Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Escheburger SV.

Aufgrund des unsp. Verhalten eines mitgereisten Zuschauers wird der Verein Escheburger SV mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.
Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Escheburger SV.

Betr.: 033014 005 (ABZL 04) vom 19.11.2016
Reinbek 1.A – Dersimspor 1.A

Aufgrund des Innenraumverweises wird der Trainer Boateng, Isaac der 1.A-Junioren von Dersimspor e. V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,00 unter Mithaftung des Vereines Dersimspor e. V. belegt.
Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Dersimspor e. V..

Betr.: Protest Kosova
173501 080 (HM EJ) vom 20.11.2016
Kosova 1.E – MSV Hamburg 1.E

- 1.) Der Protest wird abgewiesen.
- 2.) Das Spiel wird wie ausgetragen gewertet.
- 3.) Die Protestgebühr verfällt.
- 4.) Die Gebühr in Höhe von € 10,- geht zu Lasten von Kosova.

Begründung:

Es liegt kein Protestgrund vor. Fehlentscheidungen eines Schiedsrichters sind nicht als Protestgrund zugelassen, eine Einigung auf einen Ersatz-SR muss in der Halle nicht erfolgen, dieser wird von der Turnierleitung bestimmt.

Betr.: Protest SV Eidelstedt
033017 010 (ABZL 07) vom 29.10.2016
HSV 2.A – SV Eidelstedt 1.A

- 1.) Der Protest wurde zurückgezogen.
- 2.) Die Protestgebühr wird erstattet.
- 3.) Die Verfahrenskosten gehen zu Lasten der Verbandskasse.

Jugend-Rechtsausschuss
Carsten Chrubassik
-Vorsitzender-